

Auslegung zu Kriteriensteckbrief 4.1.1 Lebenszykluskosten, bis auf weiteres gültig ab 13.10.2022

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umstände und der damit verbundenen Preisdynamik bei den Baukosten ist die Einhaltung eines ermittelten Barwertes von höchstens 1.600,00 EUR netto (bei Sonderbedingungen: 2.000,00 EUR netto) bezogen auf den Quadratmeter BGF als Anforderung für die Stufe 'Erfüllt' gegenwärtig oft nur schwer haltbar und vorhersehbar.

Aus diesem Grunde sind die gemäß den Vorgaben ermittelten Lebenszykluskosten zwar nach wie vor auszuweisen, die Grenzwerte sind aber bis zu einer Neujustierung durch den NaWoh vorübergehend ausgesetzt. Es sollte dennoch auf sparsame Mittelverwendung und angemessene Lebenszykluskosten geachtet werden.